

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WMH\_Gastro UG (haftungsbeschränkt)

Alle Geschäftsabläufe und Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Diese betreffen den Gast/Besteller [im folgenden **Veranstalter** genannt], und die WMH\_Gastro UG (haftungsbeschränkt) [im folgenden **Auftragnehmer** genannt].

## 1. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Sie erlangen Verbindlichkeit entweder durch die Lieferung/Leistung oder durch eine Bestätigung des Auftrages. Grundlage der Veranstaltung ist der Veranstaltungsvertrag, welcher für beide Parteien bindend den Ablauf sowie das Angebot festhält. Dem Veranstalter und dem Auftragnehmer werden identische Ausfertigungen des Veranstaltungsvertrages ausgehändigt.

## 2. Bestellungen/Reservierungen

- 2.1 Tischreservierungen und Bestellungen erfolgen entweder persönlich, telefonisch, per E-Mail, Fax oder Online. Bis zu unserer ausdrücklichen Bestätigung bleiben diese Reservierungen unverbindlich. Bestätigungen von unserer Seite erfolgen stets schriftlich oder per E-Mail.
- 2.2 Bei einer Reservierungserteilung im Namen Dritter haftet der Veranstalter für die Richtigkeit des Auftrages und die Bezahlung der gesamten Forderung. Hierfür wird u.U. eine gesonderte Vereinbarung getroffen.
- 2.3 Wir behalten uns vor, bei Reservierungen über 10 Personen eine Reservierungspauschale von 25% der voraussichtlich zu erbringenden Leistung zu erheben. Die im Vorfeld erbrachte Pauschale wird bei Veranstaltungsende mit der Gesamtsumme verrechnet. Die von uns ausgewiesene Reservierungspauschale muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingegangen sein. Sobald dies geschehen ist, ist diese Reservierung für uns verbindlich.

## 3. Preise

- 3.1 Die Rechnungssumme für unsere Leistungen richtet sich nach den getroffenen schriftlichen Vereinbarungen, sowie die durch uns bestätigten Konditionen für Sonderleistungen.
- 3.2 Unsere Preise für Speisen und Getränke verstehen sich inklusive Service und der gesetzlichen Umsatzsteuer soweit nicht anders vereinbart. Sonderleistungen sowie Leistungen Dritter verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

## 4. Zahlungsbedingungen

Alle mit uns vereinbarten, sowie durch uns oder Dritte erbrachten Leistungen sind mit Veranstaltungsende fällig, soweit vertraglich nicht anders geregelt.

## 5. Rechnungsstellung

- 5.1 Eine Leistungserbringung gegen Rechnungslegung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- 5.2 Alle Rechnungen sind drei Tage nach Erhalt zu begleichen. Bei Zahlungsverzug wird eine Verwaltungsgebühr von € 7,50 pro Mahnung berechnet. Kommt der Veranstalter in Zahlungsverzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.A. über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu fordern. Falls der Auftragnehmer in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist er berechtigt diesen geltend zu machen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, dem Auftragnehmer nachzuweisen, dass diesem als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 6. Haftungsbeschränkung

- 6.1 Für Schäden unserer Geschäftspartner haften wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden infolge höherer Gewalt haften wir nicht.
- 6.2 Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für Schäden, die im Rahmen der gebuchten Veranstaltung durch ihn, durch ihn geladene Gäste, oder durch ihn beauftragte Unternehmen oder Künstler entstanden sind.
- 6.3 Wir haften nicht für Schäden, die nicht mit der von uns zu erbringenden Leistung im Zusammenhang stehen. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Veranstalter wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480. 2 BGB geltend macht.

- 6.4 Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Veranstalter auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren.

## 7. Rücktritt des Kunden (Abbestellung/Stornierung)

- 7.1 Ein Rücktritt von einer Bestellung/Reservierung für bis zu 8 Personen ist bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Änderungen der Personenzahl können bis 2 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei gemeldet werden. Die Anzahl der Speisen, die in Rechnung gestellt wird, richtet sich nach Anzahl der uns 2 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn vorliegenden Teilnehmerzahl. Dies gilt auch, wenn weniger Teilnehmer erscheinen. Wird die angegebene Teilnehmerzahl überschritten, ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend. Wird die gesamte Bestellung weniger als 7 Tage vor dem reservierten Termin storniert oder erscheint trotz bestehender Reservierung niemand, sind wir vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Ausfalls durch den Veranstalter berechtigt, diesem 80% des gesamten zu erwartenden Umsatzes in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch den Gesamtpreis für die bestellten bzw. zu erwartenden Speisen oder € 50,- pro Person, soweit die reservierten Plätze nicht anderweitig vergeben werden konnten.

- 7.2 Bei Reservierungen/Bestellungen für Gesellschaften von mehr als 10 Personen sind wir berechtigt, Stornogebühren wie folgt zu erheben:

7.2.1 bis 21 Tage vor der geplanten Veranstaltung: 25% des zu erwartenden Umsatzes

7.2.2 bis 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung: 50% des zu erwartenden Umsatzes

7.2.3 bis 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung: 75% des zu erwartenden Umsatzes

Vorstehendes gilt bei einer Änderung einer Teilnehmerzahl um mehr als 15% im Umfang der darüber hinaus gehenden Reduzierung oder bei einer Reduzierung später als 2 Tage vor dem Veranstaltungstermin entsprechend.

- 7.3 Eine ganze oder teilweise Stornierung ist nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist. Hinsichtlich der Höhe eventueller Stornogebühren kommt es auf den Tag der Meldung durch den Veranstalter, nicht auf den Tag der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer an.

## 8. GEMA

Etwaige anfallende GEMA Gebühren sind alleine vom Veranstalter zu tragen.

## 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 9.1 Erfüllungsort für Zahlung und Leistung/Lieferung ist der Hauptsitz des Auftragnehmers.
- 9.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist bei Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Hauptsitz des Auftragnehmers. Treten wir als Kläger auf sind wir berechtigt - nicht verpflichtet - das für den Beklagten zuständige Gericht anzurufen.
- 9.3 Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 10. Schlussbestimmungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Falls Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht.